

Studienplan

FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM INDUSTRIAL DESIGN

(ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung gemäß UniStG, Anlage 1 Z. 2.11a,
akademischer Grad: Magistra / Magister des Industrial design, abgekürzt: Mag. des. ind.,
lateinische Bezeichnung: Magistra / Magister designationis industrialis)

AN DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

(UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG)

Beschluss der Studienkommission Industrial Design

vom 26.2.2002,

nicht untersagt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
am 14. Mai 2002, GZ 52.352/11-VII/D/2/2002, geändert mit Beschluss des Senats
am 26.5.2004

Inhalt

Präambel mit Berufsbild und Qualifikationsprofil der Absolventen

§ 1. Studienverlauf

§ 2. Ziele des Lehrens und Lernens

§ 3. Fächerstruktur und Lehrarten

§ 4. Prüfungsordnung

§ 5. Studienabschnitte, Fächerinhalte mit Lehrarten und –Umfang

PRÄAMBEL

BERUFSBILD

Das Industrial Design ist ein technologisch-wissenschaftlich orientiertes Berufsbild mit stark ineinandergreifenden Wissensgebieten und Wechselwirkungen. Das Industrial Design umfaßt alle Tätigkeiten, die auf eine sinnvoll und menschenwürdig gestaltete künstliche Umwelt (Industrieproduktprogramme und –systeme) hinzielen. Im Vordergrund der Tätigkeit steht die schöpferische Konzeption, der Entwurf und die ästhetische Gestaltung sowie die Organisation der Designprozessführung.

Erst das Zusammenwirken ästhetischer, technischer, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren bewirkt das, was unter Industrial Design zu verstehen ist. Die Tätigkeit, die sich mit den genannten Aspekten und Faktoren befaßt und vorwiegend koordinierenden Charakter hat, ist als interdisziplinär zu betrachten und stützt sich auf die Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik.

Der Wirkungsbereich des Industrial Designers ist: unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und Faktoren das Erscheinungsbild der Industrieproduktprogramme und -Systeme zu einer eigenständigen, zielgerichteten ästhetischen Gesamtqualität zu führen.

Die vom Industrial Designer erbringbaren Leistungen für die Industrie sind:

Eine Produkt- und Unternehmensdifferenzierung gegenüber den Mitbewerbern, eine charakteristische, deutliche Kennzeichnung der Produkteigenschaften und Produktleistungen, eine prägnante Positionierung am globalen Markt, Profilierung der Unternehmens-Identität (CI), sowie der Planung und Steuerung ebendieser Prozesse (Design- und Innovationsmanagement).

Diese Designleistungen erbringen Industrial Designer entweder freiberuflich oder als Angestellte.

QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENTEN

Die Absolventen des Diplomstudienganges Industrial Design sind mit Kernkompetenzen derart ausgestattet, daß sie das Zusammenwirken der ästhetischen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte und Faktoren im interdisziplinären Designprozeß berücksichtigen und umsetzen.

Dabei muß der Industrial Designer bei der Erfüllung seiner Aufgabe auf einen Komplex designrelevanter Daten und Erkenntnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Fachgebiete aufbauen, und zum einen in Form eines fundiert angeeigneten, jederzeit abrufbaren Grundlagenwissens verfügen und zum anderen muß er, je nach aktueller Problemstellung, vertiefende, über sein Grundlagenwissen hinausgehende Informationen einholen und in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten erarbeiten und designrelevant entwickeln können.

Damit wird deutlich, daß der Industrial Designer – über ihr kreativ-schöpferisch-geistiges Potential hinaus – eine Reihe weiterer Qualifikationen und Fähigkeiten besitzen muß, um den vielfältigen Anforderungen, die an seine Designleistung von verschiedenen Seiten gestellt werden, gerecht werden zu können.

§ 1 STUDIENVERLAUF

1.1 STUDIENDAUER

Das Diplomstudium Industrial Design an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz umfaßt im Regelstudium 10 Semester und hat ein Gesamtausmaß von 280 Semesterstunden.

1.2 STUDIENSTRUKTUR

Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert:

Der erste Abschnitt umfaßt 6 Semester mit 178 Semesterstunden und ist der Vermittlung der Fächergrundlagen gewidmet, und besteht zum Großteil aus Pflichtlehrveranstaltungen. Der zweite Studienabschnitt umfaßt 4 Semester mit 72 Semesterstunden, er hat eine Fächervertiefung mit individueller Schwerpunktbildung zum Inhalt und besteht im wesentlichen aus Wahllehrveranstaltungen.

Darüber hinaus sind 30 Semesterstunden als freie Wahlfächer (§ 13 (4) Z 6 UniStG.) aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen zu wählen. Die Wahl kann auch aus dem Angebot der Wahlfächer des zweiten Studienabschnittes der Studienrichtung Industrial Design an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erfolgen. Die Auswahl der Wahlfach-Zusammensetzung sollen die Studierenden mit Beginn des 2. Studienabschnittes, möglichst im Zusammenhang mit der Wahl des Themas der Diplomarbeit, treffen.

Jeder Studienabschnitt endet mit einer Diplomprüfung.

1.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzung zum Diplomstudium Industrial Design an der der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist eine entsprechende einschlägige künstlerisch-gestalterische Eignung. Diese ist in Form einer Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich, schriftlich und bildnerisch, wird im Zeitraum von 2,5 bis 3 Tagen durchgeführt und gliedert sich in zwei Teile:

1. Die Vorlage eigener künstlerisch-gestalterischer Arbeiten der Bewerber. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die künstlerisch – ästhetischen, konzeptuellen und darstellerischen Qualitäten der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Ist der 1. Teil positiv beurteilt, so erfolgt die Zulassung zur 2. Teilprüfung.

2. Der Eignungsnachweis durch Klausurarbeiten.

Bei diesen ist die künstlerische Begabung und das Talent für ästhetisch-gestalterische und konzeptuelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen des Industrial Design durch entsprechende Aufgabenstellungen (schriftlich, zeichnerisch, bildnerisch 2D und 3D) zu erkunden und weiters die Fähigkeit des räumlichen und vernetzten

Denkens durch die Erarbeitung eines Industrial Design-Konzeptes und -Entwurfes zu überprüfen.

Die Zulassungsprüfung ist nur dann positiv zu beurteilen, wenn beide Teile positiv beurteilt wurden.

§ 2 ZIELE DES LEHRENS UND LERNENS

- 2.1. Die fachlichen Ziele des Diplomstudiums Industrial Design an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sind im Qualifikationsprofil (Präambel) formuliert. Zielsetzung ist, die Studierenden auf die im Berufsbild (Präambel) beschriebenen Anforderungen des Berufes bestmöglich vorzubereiten und den Bedarf von Wirtschaft / Industrie und Gesellschaft an Industrial Designern, sowie das ingenieurwissenschaftliche wie künstlerisch-ästhetische Potential für innovative Entwicklungen und Gestaltungen zu decken.
- 2.2. Die Lehre hat in einer steten Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Forschung und Entwicklung (Entwurfs- und Gestaltungsstudium, Seminare, Übungen, Exkursionen) zu erfolgen.
- 2.3. Die Ausbildung soll einerseits ästhetisches, wirtschaftliches, technisches und soziales Wissen vermitteln, dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar machen und andererseits Fähigkeiten entwickeln, die den Umgang mit komplexen Denkansätzen und Arbeitsmethoden ermöglichen.
- 2.4. Die Ausbildung soll insbesondere beim Entwurfs- und Gestaltungsstudium bei den Seminaren, und bei Übungen Schwerpunktinteressen und Begabungen der einzelnen Studierenden individuell berücksichtigen und fördern.
Die Ausbildung hat ein methoden- und fachintegriertes sowie fächerübergreifendes Lehren und Lernen als Lehransatz. Fächerverbindungen sowie Kooperation einzelner Lehrender stehen diesen frei und sind erwünscht. Dies gilt insbesondere für den Entwurfs- und Gestaltungsstudium (Industrial Design Entwurf und Gestaltung). Bei dieser zentralen Lehrform ist die Vernetzung der Wissensbereiche sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit und / oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch Zusammenarbeit einzelner Lehrender ist, soweit inhaltlich und / oder didaktisch sinnvoll, erwünscht.
- 2.5. Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Art und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagement sollen Fähigkeiten klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie Teamarbeit bereits im Studium entwickelt werden. Dem Vermitteln und Präzisieren von Arbeitsaufgaben und -Methoden sowie der Präsentation von Arbeitsergebnissen und Designkonzepten wird besondere Beachtung beigemessen. Um eine Schwerpunktsetzung der persönlichen Studiengestaltung der Studierenden zu erleichtern wird die Beziehung von Tutoren als Studienberater gefördert.

§ 3 FÄCHERSTRUKTUR UND LEHRARTEN

3.1. FÄCHERSTRUKTUR

Das Studium gliedert sich in folgende Fächer:

1. Industrial Design	100 SStd.	EG, VL, ÜB, EX
2. Kunst- und Kulturwissenschaften	17 SStd.	VL, SE, EX
3. Natur- und Formalwissenschaften	12 SStd.	VL
4. Darstellungstechnik und –Methoden	30 SStd.	VL, SE, ÜB
5. Grundlagen der Gestaltung	20 SStd.	SE, ÜB
6. Technik und Technologie	26 SStd.	VL, ÜB
7. Werbe- und Wirtschaftslehre	15 SStd.	VL
8. Ergonomie	8 SStd.	VL, SE
9. Organisation und Management	22 SStd.	VL, SE

3.2. LEHRARTEN

Die Lehre wird in folgenden Unterrichtsarten vermittelt:

1. Entwurfs- und Gestaltungsstudium (EG)
2. Vorlesungen (VO)
3. Übungen (ÜB)
4. Seminare (SE)
5. Exkursionen (EX)

Allgemein dienen ENTWURFS- UND GESTALTUNGSSTUDIUM, SEMINARE UND ÜBUNGEN der Wissensvertiefung, der selbständigen Erfahrungsaneignung sowie der Vertiefung und Überprüfung der theoretischen Lehrinhalte.

Sie sind Lehrveranstaltungen, bei denen eigenständige Leistungen der Studierenden gefordert sind und gefördert werden. Lehrende und Lernende stehen dabei in einem Diskurs. Die in Projektentwicklungen erbrachten Leistungen der Studierenden sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Die Arbeitsmethoden werden wie die Projektziele erörtert und reflektiert. Die Studierenden haben durch selbständige Vorbereitung und Grundlagenerhebung unter Anleitung und Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiter, zur Bearbeitung der Themen beizutragen. Die Projektergebnisse sind von den Studierenden entsprechend zu dokumentieren. (schriftlicher Teil, zeichnerischer Teil, 3D Teil, weitere Darstellungen)

Spezielle Lehrartenbeschreibungen:

? DAS ENTWURFS- UND GESTALTUNGSSTUDIUM (EG)

ist die zentrale Lehrart der Industrial Design Ausbildung an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz. Er erfolgt als Projektstudium. In ihm werden alle Fächer vernetzt und integriert. Im Entwurfs- und Gestaltungsstudium kommt das theoretische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Designentwicklungsschritte und Zielformulierungen über die Grundlagenerhebungen, Projektkonzeption, Projektentwicklung

und Projektausarbeitung bis zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse (Forschung – Planung – Entwurf – Entwicklung - Gestaltung) geübt und verfeinert. Das Entwurfs- und Gestaltungsstudium dient der persönlichen Positionsbestimmung, es wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf einzeln oder in Gruppen durchgeführt.

? VORLESUNGEN (VL)

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen.

Spezialvorlesungen haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht zu nehmen und aus Forschungsgebieten zu berichten.

? SEMINARE (SE)

Stehen am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen-gestalterischen und / oder technisch-wissenschaftlichen Dialog haben sie die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeiten zu steigern.

? ÜBUNGEN (ÜB)

dienen der Erprobung, Überprüfung und Vertiefung des jeweiligen Faches. Sie sind entweder auf die theoretischen Inhalte des Lehrstoffes bezogen oder mehr auf die Studienprojektarbeit des zentralen Entwurfs- und Gestaltungsstudiums. Als solche sind sie Vermittler zwischen Theorie, Wissensanwendung und Arbeitspraxis.

? EXKURSIONEN (EX)

Dienen der Anschauung historischer und gegenwärtiger Aspekte des Industrial Design, sowie dem „Lernen vor Ort“: Sie ergänzen und vertiefen den sonstigen Unterricht.

3.3 STUDIENEINGANGSPHASE

Als Studieneingangsphase gilt das 1. Semester des 1. Studienabschnittes. Diese vermittelt durch die Lehrveranstaltung Industrial Design Entwurf und Gestaltung 1 (EG) sowie die Grundlagenlehrveranstaltungen, einen umfassenden Überblick über das Gesamtstudium: Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind:

Industrial Design Entwurf und Gestaltung 1	8 SStd. EG
Darstellungsmethodik und –technik ID 1	2 SStd. SE
Modellbau ID 1	2 SStd. ÜB
Elementare Gestaltungslehre 3D 1	2 SStd. ÜB
Elementare Gestaltungslehre 2D 1	4 SStd. ÜB
Theorie Industrial Design Einführung 1	1 SStd. VL
Designgeschichte 1	1 SStd. SE
Technisches Konstruieren 1	2 SStd. ÜB

§ 4 PRÜFUNGSORDNUNG

- 4.1 Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Diese kann in mündlicher, schriftlicher oder in einer gestalterischen (2D, 3D) Form erfolgen, ebenfalls in einer oder mehreren Beurteilungen bestehen. Der Prüfer hat den Stoffumfang in geeigneter Weise zu verlautbaren, sodass die Prüfungsordnungen für die Studierenden gemäß §7 Abs. 6 UniStG vorhersehbar sind.

Die Prüfungsform ist unter §5 des Studienplanes bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen angeführt.

m steht für mündliche Prüfung.

s steht für schriftliche Prüfung, wobei damit je nach Lehrinhalt auch eine gestalterische Ausdrucksweise (z.B. Zeichnung, Modell, Foto, Video, etc.) gemeint ist.

I steht für eine Teilnahmeverpflichtung ohne Benotung.

n.G. steht für nach Gepflogenheit (gilt für Lehrveranstaltungen welche von anderen Studienrichtungen gestaltet und angeboten werden).

iP steht für eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (laut §4 Abs. 26a UniStG)

4.2 1.DIPLOMPRÜFUNG

Die 1. Diplomprüfung ist, in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, abzulegen. Gefordert ist der positive Leistungsnachweis aller Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern des 1. Studienabschnittes.

Die Gesamtbeurteilung der 1. Diplomprüfung wird aus dem Notendurchschnitt sämtlicher Fächer ermittelt (§ 45 Abs. 3 UniStG). Die Beurteilung der Fächer hat in einer ganzzahligen Beurteilung zu bestehen und setzt sich aus allen Lehrveranstaltungsprüfungen des Faches zusammen, wobei bei einem Ergebnis größer als „,5 aufzurunden ist. (siehe auch § 45 Abs. 3 UniStG und § 57 Abs. 6 UniStG) Für die Berechnung der Gesamtbeurteilung ist dann die – gerundete – Beurteilung der Fächer heranzuziehen.

Für aufbauende Lehrveranstaltungen ist die Berücksichtigung der Aufbaustruktur des entsprechenden Faches Voraussetzung. Unter dieser Bedingung können Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnittes schon vor Abschluß des 1. Studienabschnittes absolviert werden. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung dem Studiendekan.

4.3 DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit muß aus dem Fach Industrial Design der Studienrichtung Industrial Design abgefasst werden.

Die Diplomarbeit ist eigenständig abzufassen und hat die theoretisch – wissenschaftliche und / oder ästhetisch-gestalterische Erforschung eines Themas unter Einschluß der dafür notwendigen zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu enthalten. Die Studierenden sind berechtigt das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen. Die Aufgabe ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Für die Beurteilung der Diplomarbeit hat der Betreuer in Übereinstimmung mit dem UniStG § 61 Abs. 7 zwei Monate Zeit.

4.4 2.DIPLOMPRÜFUNG

Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluß aller Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienabschnittes sowie der Diplomarbeit. Der Betreuer der Diplomarbeit ist Mitglied in der Prüfungskommission.

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus der Summe aller Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnittes und einer kommissionellen mündlichen Prüfung zusammen.

Sämtliche für die Gesamtbeurteilung herangezogenen Teilprüfungen sind positiv zu absolvieren. Die kommissionelle Prüfung bezieht sich auf Fachbereich und Gegenstand der Diplomarbeit.

Die Beurteilung der Fächer hat in einer ganzzahligen Beurteilung zu bestehen und setzt sich aus allen Lehrveranstaltungsprüfungen des Faches zusammen, wobei bei einem Ergebnis größer als .,5 aufzurunden ist. (siehe auch § 45 Abs. 3 UniStG und § 57 Abs. 6 UniStG) Für die Berechnung des Notendurchschnittes aller Fächer des 2. Studienabschnittes ist dann die – gerundete – Beurteilung der Fächer heranzuziehen. Die Gesamtbeurteilung der 2. Diplomprüfung setzt sich aus dem Notendurchschnitt aller Fächer des 2. Studienabschnittes sowie der kommissionellen mündlichen Prüfung zusammen.

§ 5 STUDIENABSCHNITTE
FÄCHERINHALTE MIT LEHRFORM UND UMFANG

Abkürzung SStd: Semesterstunden

5.1 1.STUDIENABSCHNITT

Der 1. Abschnitt umfaßt 178 Semesterstunden mit folgenden Pflicht- sowie Wahlveranstaltungen:

Aus dem Fach

1. Industrial Design 60 SStd. 64 ECTS

Bestehend aus:

Industrial Design Entwurf und Gestaltung 1	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 2	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 3	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 4	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 5	8 SStd. EG iP	10 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 6	8 SStd. EG iP	10 ECTS
Industrial Design Exkursion	4 SStd. EX T	4 ECTS
Projektbezogene Technologie 1	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 2	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 3	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 4	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 5	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 6	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Theorie Industrial Design Einführung 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Theorie Industrial Design Einführung 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS

Aus dem Fach

2. Kunst- und Kulturwissenschaften 11 SStd. 9 ECTS

Bestehend aus:

Kunstgeschichte 1	2 SStd. VL s/m	1,5 ECTS
Kunstgeschichte 2	2 SStd. VL s/m	1,5 ECTS
Kunstgeschichteseminar 1	1 SStd. SE s/m	0,75 ECTS
Kunstgeschichteseminar 2	1 SStd. SE s/m	0,75 ECTS

Kunstgeschichte Exkursion	1 SStd. EX T	0,5 ECTS
Designgeschichte 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Designgeschichte 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS

Aus dem Bereich

Philosophie/ Kultur- und Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften

Nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung)	2 SStd. VL n.G.	2 ECTS
---	-----------------	--------

Aus dem Fach

3. Natur- und Formalwissenschaften 8 SStd. 8 ECTS

Theorie Industrial Design 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Theorie Industrial Design 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Gestalt- und Wahrnehmungspsychologie 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Gestalt- und Wahrnehmungspsychologie 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Formalästhetik 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Formalästhetik 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS

Aus dem Bereich

Psychologie, Gestaltungstheorie, Ästhetik,

Nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung)	2 SStd. VL n.G.	2 ECTS
---	-----------------	--------

Aus dem Fach

4. Darstellungstechnik und -methoden 30 SStd. 30 ECTS

Bestehend aus:

Modellbau 1	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Modellbau 2	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Modellbau 3	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Modellbau 4	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Modellbau 5	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Modellbau 6	1 SStd. ÜB s/m	1 ECTS
Darstellungsmethodik und -technik ID 1	3 SStd. SE s/m	3 ECTS
Darstellungsmethodik und -technik ID 2	3 SStd. SE s/m	3 ECTS
Darstellungsmethodik und -technik ID 3	3 SStd. SE s/m	3 ECTS
Darstellungsmethodik und -technik ID 4	3 SStd. SE s/m	3 ECTS
Darstellende Geometrie 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Darstellende Geometrie 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
CAID 1	2 SStd. ÜB s/m	2 ECTS
CAID 2	2 SStd. ÜB s/m	2 ECTS

Maschinenbautechnisches Zeichnen 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Maschinenbautechnisches Zeichnen 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Konferenztechnik ID in englischer Sprache 1	1 SStd. SE s/m	1 ECTS
Konferenztechnik ID in englischer Sprache 2	1 SStd. SE s/m	1 ECTS

Aus dem Bereich

Präsentationsstrategie, Präsentationstechnik, Rhetorik, Sprech- und Stimmtraining

Nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung)	2 SStd. VL n.G.	2 ECTS
---	-----------------	--------

Aus dem Fach

<u>5. Grundlagen der Gestaltung</u>	<u>20 SStd.</u>	<u>20 ECTS</u>
-------------------------------------	-----------------	----------------

Bestehend aus:

Elementare Gestaltungslehre 2D 1	4 SStd. VL s/m	4 ECTS
Elementare Gestaltungslehre 2D 2	4 SStd. VL s/m	4 ECTS
Elementare Gestaltungslehre 3D 1	2 SStd. ÜB s/m	2 ECTS
Elementare Gestaltungslehre 3D 2	2 SStd. ÜB s/m	2 ECTS
Produktfotographie Industrial Design 1	2 SStd. SE s/m	2 ECTS
Produktfotographie Industrial Design 2	2 SStd. SE s/m	2 ECTS
Produktgrafik 1	1 SStd. SE s/m	1 ECTS
Produktgrafik 2	1 SStd. SE s/m	1 ECTS

Aus dem Bereich

Zeichnen und Malen / Zeichnen und Malen in der Natur /

Aktzeichnen / Sachzeichnen

nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung)	2 SStd. ÜB n.G.	2 ECTS
---	-----------------	--------

Aus dem Fach

<u>6. Technik und Technologie</u>	<u>26 SStd.</u>	<u>26 ECTS</u>
-----------------------------------	-----------------	----------------

Bestehend aus:

Fertigungstechnik Metall 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Fertigungstechnik Metall 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Fertigungstechnik Kunststoff 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Fertigungstechnik Kunststoff 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Fertigungstechnik Holz 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Fertigungstechnik Holz 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Technisches Konstruieren 1	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Technisches Konstruieren 2	2 SStd. VL s/m	2 ECTS

Werkstoffkunde 1	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Werkstoffkunde 2	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Werkstoffkunde 3	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Werkstoffkunde 4	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Medientechnologie ID 1	3 SStd. VL s/m	3 ECTS
Medientechnologie ID 2	3 SStd. VL s/m	3 ECTS
Bionik 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Bionik 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS

Aus dem Fach

7. Werbe- und Wirtschaftslehre 15 SStd. 15 ECTS

Bestehend aus:

Design- und Innovationsmanagement 1	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Design- und Innovationsmanagement 2	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Werbung 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Werbung 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Industriesoziologie 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Industriesoziologie 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Ökologie 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Ökologie 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Volkswirtschaftslehre 1	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Volkswirtschaftslehre 2	1 SStd. VL s/m	1 ECTS

Aus dem Bereich

Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Soziologie, Werbung
nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung) 3 SStd. VL n.G. 3 ECTS

Aus dem Fach

8. Ergonomie 8 SStd. 8 ECTS

Bestehend aus:

Ergonomie 1	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Ergonomie 2	2 SStd. SE s/m	2 ECTS
Ergonomie 3	2 SStd. VL s/m	2 ECTS
Ergonomie 4	2 SStd. SE s/m	2 ECTS

5.2 2.STUDIENABSCHNITT

Der 2. Abschnitt umfaßt 72 Semesterstunden mit folgenden Pflicht- sowie Wahlveranstaltungen:

Aus dem Fach

1. Industrial Design 40 SStd. 40 ECTS

Bestehend aus:

Industrial Design Entwurf und Gestaltung 7	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 8	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 9	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Entwurf und Gestaltung 10	8 SStd. EG iP	8 ECTS
Industrial Design Exkursion	4 SStd. EX T	4 ECTS
Projektbezogene Technologie 7	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 8	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 9	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS
Projektbezogene Technologie 10	1 SStd. ÜB iP	1 ECTS

Aus dem Fach

2. Kunst- und Kulturwissenschaften 6 SStd. 6 ECTS

Aus dem Bereich

Philosophie/ Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften

Nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung) 6 SStd. VL n.G. 6 ECTS

Aus dem Fach

3. Natur- und Formalwissenschaften 4 SStd. 4 ECTS

Theorie Industrial Design 3 2 SStd. VL s/m 2 ECTS

Theorie Industrial Design 4 2 SStd. VL s/m 2 ECTS

Aus dem Fach

4. Organisation und Management 22 SStd. 22 ECTS

Bestehend aus:

Systemtheorie ID 1	1 SStd. SE s/m	1 ECTS
Systemtheorie ID 2	1 SStd. SE s/m	1 ECTS
Design- und Innovationsmanagement 3	4 SStd. SE s/m	4 ECTS
Design- und Innovationsmanagement 4	4 SStd. SE s/m	4 ECTS
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Patent- und Urheberrecht	1 SStd. VL s/m	1 ECTS
Medientechnologie in der betrieblichen Praxis	2 SStd. ÜB s/m	2 ECTS

Aus dem Bereich

Selbstmanagement, Organisationsgestaltung, Projektmanagement, Rechtskunde

Nach freier Wahl (persönliche Schwerpunktbildung) 8 SStd. VL n.G. 8 ECTS

Freie Wahlfächer § 13 (4) Z6	Summe Studium	30 SStd.	26 ECTS
Diplomarbeit			20 ECTS
Kommissionelle Prüfung			2 ECTS

Zusammenstellung

Summe 1. STUDIENABSCHNITT	178 SStd.	180 ECTS
Summe 2. STUDIENABSCHNITT	102 SStd.	120 ECTS
Summe Studium	280 SStd.	300 ECTS